

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Stofer: Wie schützt die Stadt Kriens ihre Bevölkerung vor Hitze? Nr. 124/22

Eingang

19. Juli 2022

Zuständiges Departement

Sozialdepartement in Zusammenarbeit
mit Bau- und Umweltdepartement



Beantwortung

Einleitung

Der Interpellant führt aus, dass Hitzewellen immer häufiger und extremer werden. Das Risiko für temperaturbedingte negative Gesundheitsauswirkungen sei laut BAG ab Temperaturen von 30 Grad Celsius erheblich und das Todesfallrisiko nehme mit jedem zusätzlichen Grad Celsius stark zu. Insbesondere betroffen seien über 74-Jährige, vor allem Alleinstehende, die nicht von einer Pflegeorganisation betreut werden.

Obwohl verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Präventionsmassnahmen zu einer Abnahme des hitzebedingten Sterberisikos beitragen, hätten bis heute weder der Kanton einen Hitzeaktionsplan erlassen, noch würden sich entsprechende Informationen auf der Webseite der Stadt Kriens finden.

Zu den Fragen

Der Stadtrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

- 1. Ist dem Stadtrat bekannt, welche Personen in Kriens zur Risikogruppe für temperaturbedingte negative Gesundheitsauswirkungen gehören?**

Ja, dies ist dem Stadtrat bekannt:

In der Stadt Kriens lebten 2021 gemäss LUSTAT ([Bevölkerung - Stand und Struktur der Bevölkerung - Kriens - Daten - LUSTAT Statistik Luzern](#)) insgesamt 3'200 Personen im Alter von 75+ Jahren (Alter 75-79: 1'279 Personen, Alter 80-84: 966 Personen, Alter 85-89: 629 Personen, Alter 90+: 326 Personen)

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gehören in der Schweiz Personen ab 75 Jahren (vor allem alleinstehende, nicht von einer Pflegeorganisation betreute Personen) zur grössten Risikogruppe. Zudem können Hitzewellen für Schwangere, Kleinkinder und (chronisch) kranke Personen ein erhebliches Risiko darstellen. Berufsleute, die draussen arbeiten, benötigen ebenfalls speziellen Schutz während Hitzetagen.

So beschreibt es das BAG ([Hitze \(admin.ch\)](#)) in seiner «Hitzewellen-Massnahmen-Toolbox», einem Massnahmenkatalog für den Umgang mit Hitzewellen für Behörden im Bereich Gesundheit. Diese Toolbox wurde im Mai 2017 zu Händen der Kantone erstellt, damit diese ihren eigenen Hitzeaktionsplan entwerfen können. Bis zur Beantwortung dieser Interpellation liegt kein Hitzeaktionsplan des Kantons Luzern vor. Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern publiziert auf seiner Homepage (<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Hitze>) Tipps und goldene Regeln für Hitzetage.

2. Plant der Stadtrat zurzeit Schutzmassnahmen zur kurzfristigen Minderung von gesundheitlichen Folgen extremer Hitzeereignisse?

Nein, aktuell plant der Stadtrat keine Schutzmassnahmen zur kurzfristigen Minderung von gesundheitlichen Folgen extremer Hitzeereignisse.

3. Falls nein, ist der Stadtrat bereit, solche Schutzmassnahmen spätestens bis zum nächsten Frühsommer 2023 zu planen und bei Bedarf umzusetzen? Das Präventionsprojekt für ältere Menschen der Stadt Luzern, welches im Mai 2022 gestartet wurde, kann als Vorbild dienen.

Die personellen Ressourcen der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsdienste erlauben es frühestens ab April 2023 allfällige Hitzeschutz-Massnahmen zu planen.

Im Rahmen des Projekts Altersstrategie 2030 stehen im Jahre 2023 Fr. 20'000.- für erste, punktuelle Massnahmen zur Verfügung. Eine abschliessende Auflistung, Priorisierung und Planung für die Umsetzung von Massnahmen innerhalb des Projekts erfolgt in den nächsten Monaten und mündet in einem Planungsbericht, der 2023 im Einwohnerrat beraten wird.

Sicher ist: die finanziellen Möglichkeiten lassen im Jahr 2023 nur einzelne, beschränkte Massnahmen zur Umsetzung zu. Dies können Massnahmen zur Sensibilisierung, Information oder Kooperationen mit Partnerorganisationen sein. Schutzmassnahmen zur Minderung von gesundheitlichen Folgen werden evaluiert und im Rahmen der oben genannten Möglichkeiten in die Umsetzung mit einbezogen. Dabei wird man sich an der «Hitzewellen-Massnahmen-Toolbox» des BAG sowie an dem vom Interpellanten erwähnten Präventionsprojekt der Stadt Luzern orientieren.

4. Ist der Stadtrat bereit, mittel- und langfristig realisierbare Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Verankerung klimaangepasster Bauweise im Bau- und Zonenreglement, Sicherung von bestehenden nächtlichen Kaltluftströmen und Durchlüftungskorridoren, Schaffung von Grünräumen und Stadtbäumen) vorzubereiten und umzusetzen?

Mittel- bis langfristig ist der Stadtrat unter anderem im Rahmen der Revision der Ortsplanung bereit, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorzubereiten und umzusetzen.

Diese können wie folgt gegliedert werden:

- Leitsätze gemäss Entwurf im räumlichen Entwicklungskonzept mit Fokus Klimaschutz und später Klimaanpassung in der revidierten BZR umsetzen. Forderungen z.B. betreffend Dachgestaltung, blauen Elementen, Begrünung etc. im Rahmen von Sondernutzungsplanungen (Bebauungs- und Gestaltungspläne) stellen.
- Die Umwelt- und Sicherheitsdienste erarbeiten aktuell einen Planungsbericht im Bereich Klima und Energie. In einem ersten Schritt steht der Klimaschutz im Zentrum. Im zweiten Schritt wird der Planungsbericht mit den Massnahmen zur Klimaanpassung ergänzt. Hierzu dient unter anderem die kürzlich veröffentlichte Klimaanalyse des Kantons mit den Kaltluftströmen und den Hitzeinseln als Basis.

5. Der Einwohnerrat hat am 26. September 2019 das Postulat Niederberger «Symbolische Ausrufung des Klimanotstandes» überwiesen. Welche Massnahmen gegen den Klimawandel hat der Stadtrat seither ergriffen?

Die Beantwortung der Motion Niederberger (085/21) ist im Rahmen des Planungsberichts Klima und Energie in Bearbeitung. Dieser beinhaltet die Massnahmen gegen den Klimawandel.

Kriens, 02. November 2022